



NSI Asset AG

Hamburg

(„Gesellschaft“)

WKN: A1RFHN – ISIN: DE000A1RFHN7

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

am Mittwoch, dem 12. November 2025, um 14:00 Uhr MEZ

im Hamburg Business Center, Berliner Bogen,
Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg.

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an stehen die vorgenannten Unterlagen zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der NSI Asset AG, Heidenkampsweg 75, 20097 Hamburg, zur Einsicht zur Verfügung. Abschriften der Unterlagen können von Aktionären unter oben genannter Anschrift oder per E-Mail unter info@nsi-asset.de kostenlos angefordert werden. Darüber hinaus werden die vorgenannten Unterlagen auch während der Dauer der Hauptversammlung im Versammlungssaal ausliegen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 11. September 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.106.644,41 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglied des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über eine ordentliche Kapitalherabsetzung und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 4.704.570,00, das in 4.704.570 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt ist, wird um EUR 3.763.656,00 auf EUR 940.914,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG im Verhältnis 5:1 zum Zweck der Einstellung in die freie Kapitalrücklage der Gesellschaft. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils fünf nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung und ihrer Durchführung festzulegen.
- c) § 5 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 940.914,00 (in Worten: Euro neunhundertvierzigtausend neunhundertvierzehn) und ist in 940.914 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.“

II. Unterlagen auf der Internetseite

Die folgenden Unterlagen sind vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft

<http://www.nsi-asset.de/hauptversammlung>

zugänglich

- Inhalt dieser Einberufung mit Tagesordnung und Beschlussvorschlägen
- Jahresabschluss der NSI Asset AG zum 31. Dezember 2024
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

III. Weitere Hinweise und Teilnahmebedingungen

Adressen für die Anmeldung und für Ergänzungsverlangen, Gegenanträge und Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung zur Hauptversammlung, für Ergänzungsverlangen, Gegenanträge und Wahlvorschläge an:

NSI Asset AG
Heidenkampsweg 75
20097 Hamburg
E-Mail: hv@nsi-asset.de

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nicht börsennotierte Gesellschaften sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie oben genannter Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum Mittwoch, dem 5. November 2025, 24:00 Uhr MEZ zugehen.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts reicht ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus, der sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also auf Dienstag, den 21. Oktober 2025, 00:00 Uhr MESZ bezieht und der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse für die Anmeldung bis zum Mittwoch, dem 5. November 2025, 24:00 Uhr MEZ zugehen muss.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft entnehmen, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, zum Beispiel durch Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen gleichgestellte Personen oder sonstige Dritte. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Vom Textformerfordernis ausgenommen sind Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen gleichgestellte Personen.

Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung können vor der Hauptversammlung bis Dienstag, den 11. November 2025, 24:00 Uhr MEZ der Gesellschaft unter der folgenden Anschrift übermittelt werden:

NSI Asset AG
Heidenkampsweg 75
20097 Hamburg
E-Mail: hv@nsi-asset.de

Für eine wirksame Bevollmächtigung sind eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Eine Bevollmächtigung ist in der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen möglich.

Hinweis zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre, deren Vertreter und Gäste übersichtlich und kompakt zusammengefasst. Unsere Datenschutzhinweise stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.nsi-asset.de zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG:

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die oben für die Anmeldung genannte Adresse der Gesellschaft.

Hamburg, im Oktober 2025

**NSI Asset AG
Der Vorstand**